

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft  
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)  
vom 02.09.2024 (Neufassung)**

---

## **Präambel**

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund § 20 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 09. April 2024 (GVBl. I/24, Nr. 12) die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.<sup>1</sup>

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Medienwissenschaft. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP) vom 14.03.2016, geändert durch Satzungen vom 10.02.2021 und 05.06.2023.

### **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Medienwissenschaft vermittelt den Studierenden wissenschaftliche und auf die künstlerische Praxis bezogene Kompetenzen hinsichtlich Theorien, Methoden und Anwendungsformen im Bereich moderner audiovisueller Medien und deren gesellschaftlicher und kultureller Kontexte. Die Schwerpunkte des Studiums liegen im Bereich der Medienanalyse und -ästhetik, der Mediengeschichte und Mediendiskurse, der Rezeption und Aneignung von Medien, der Medienkonzeption und -planung sowie der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung

In den künstlerisch-wissenschaftlichen Modulen und im medienwissenschaftlichen Forschungsmodul entwickeln die Studierenden Kompetenzen, die sie zur eigenständigen Planung und Durchführung sowohl von künstlerischen Entwicklungsprojekten als auch wissenschaftlichen Forschungsprojekten befähigen. Die angeeigneten Fertigkeiten befähigen die Absolvent\*innen dazu, eine Vermittlerrolle zwischen der Produktion von audiovisuellen Werken, ihrer Verbreitung in Kino, Fernsehen und anderen Medien sowie ihrer Nutzung im Alltag der verschiedenen Publika einzunehmen und die gegenwärtige Medienpraxis kritisch zu reflektieren und mitzugestalten. Zudem ermöglicht das Studium den Absolvent\*innen eine wissenschaftliche Tätigkeit in Einrichtungen der Medienforschung sowie in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Masterstudiums:

- Vertiefung und Ergänzung der im BA erworbenen theoretisch-wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse der Medienwissenschaft, -forschung und -praxis
- Vertiefung und Ergänzung der in einem künstlerischen BA erworbenen theoretisch-wissenschaftlichen und methodischen Reflexion künstlerischer Praxis
- Befähigung zu selbstständiger künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Projektarbeit
- Befähigung zur selbstständigen Durchführung von medien- und kommunikationswissenschaftlichen Forschungsprojekten

---

<sup>1</sup> Genehmigt von der Präsidentin am 26.09.2024

- Befähigung zur Teamarbeit und fachübergreifenden Kooperation in Leitungsfunktionen
- Befähigung, den internationalen Medienmarkt, die Kreativwirtschaft und die künstlerische Praxis mitzugestalten und kompetent zu reflektieren
- Befähigung zur kritischen Reflexion der Medien in Kultur und Gesellschaft
- weiterführende Berufsqualifikation

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion sowie für berufliche Tätigkeiten in Medien- und Marktforschung, Kultur- und Eventmanagement, Programmplanung und -entwicklung in audiovisuellen Medien, Beratung von Produktion und Distribution von audiovisuellen Medien, publizistische, redaktionelle und konzeptionelle Tätigkeiten in audiovisuellen Medien, Konzeption und Planung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten mit Medienunterstützung, Aufgaben in Medien- und Kulturinstitutionen, Hochschullehre und -forschung. Durch die internationale Ausrichtung der jeweiligen Inhalte sind die Absolvent\*innen in der Lage, sich auf dem globalen Medienmarkt zu orientieren und beruflich tätig zu sein.

### **§ 3 Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Medienwissenschaft wird der akademische Grad

#### **Master of Arts (M.A.)**

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

### **§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Medienwissenschaft beträgt 4 Semester.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 69 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (23 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (1 LP).

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

#### 1. Pflichtmodule

##### Studienmodule

Modul 1: Einführung (4 LP)

Modul 2: Medientheorie (9 LP)

Modul 3: Medienanalyse (8 LP)

Modul 4: Rezeptions- und Zielgruppenforschung (8 LP)

Modul 5: Dramaturgie und Wirkungsästhetik (6 LP)

Modul 13: Freies Studium (7 LP)

##### Projektmodul

Modul 6: Projektmanagement Sehnsüchte I (12 LP)

##### Forschungsmodul

Modul 10: Forschungsmodul (18 LP)

#### 2. Wahlpflichtmodule

##### Studienmodule

Modul 7: Mediengeschichte (6 LP)

Modul 8: Globale Kommunikation (6 LP)

Modul 9: Mediensozialisation (6 LP)



## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Die Masterarbeit (23 LP) beinhaltet ein für die Praxis, Forschung und/oder Lehre relevantes wissenschaftliches Thema. Sie soll belegen, dass die\*der Studierende in der Lage ist, ein film-, medien-, kommunikations- oder kulturwissenschaftliches Thema projekt- bzw. anwendungsbezogen innerhalb des vorgegebenen Zeitraums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und praxisbezogener Reflexion zu bearbeiten.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 72 Leistungspunkten. Der Abschluss der Module 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10 ist hierbei zwingend.

Die Anmeldung der Masterarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer\*in, Gutachter\*in und Studiendekan\*in.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 19 Wochen (23 LP). In begründeten Fällen ist auf Antrag der\*des Studierenden und Bestätigung durch den\*die Betreuer\*in eine Verlängerung von maximal 6 Wochen möglich. Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 6 Wochen zurückgegeben werden. Der Umfang der Arbeit soll 200.000 Zeichen bzw. 29.000 Wörter (ca. 80 Seiten) nicht überschreiten. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(4) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

## § 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module
- die Note und das Thema der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden dem\*der Kandidat\*in eine Urkunde, das Diploma Supplement und das Transcript of Records mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Des Weiteren erhält der\*die Kandidat\*in eine Abschlussnotenstatistik (ECTS-Einstufungstabelle gem. dem ECTS-Leitfaden), die die statistische Verteilung der bestandenen Prüfungen der letzten drei Abschlussjahre beinhaltet. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

## § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2023/24 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Masterstudiengang Medienwissenschaft immatrikuliert sind, können den Masterstudiengang Medienwissenschaft einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der bisher gültigen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft vom 11.06.2018, geändert durch Satzungen vom 06.05.2019, 18.01.2021 und 09.05.2022 ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Bereich Studienangelegenheiten - Prüfungen innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement